

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0455/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	20.10.2022	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	25.10.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss 2020 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) stellte den Jahresabschluss und Lagebericht 2020 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang fest und entlastete die Geschäftsführer Frau Diana Lauszus und Herr David Zenz für das Geschäftsjahr 2020. Die Beschlüsse erfolgten vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gemäß § 113 (1) GO NRW gebilligt:

1. In der Bilanz zum 31.12.2020 werden Aktiva und Passiva mit 18.302.238,96 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2020 mit 410.974,86 € festgestellt.
2. Der Lagebericht 2020 wird festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss 2020 wird in Höhe von 410.974,86 € auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Die Geschäftsführer Frau Diana Lauszus und Herr David Zenz werden für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Es wird die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2020 sowie die Entlastung der Geschäftsführung erbeten.
Der Vortrag des Jahresüberschusses wird vorgeschlagen.
(...)

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages beschließt die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses, sowie die Entlastung der Geschäftsführung.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH mit Testat vom 09.06.2022 geprüft. Es wurde beanstandet, dass der Jahresabschluss nicht innerhalb der ersten drei Monate des Geschäftsjahres aufgestellt und nicht innerhalb der Frist gem. § 12 (3) des Gesellschaftsvertrages durch die Gesellschafterversammlung festgestellt wurde.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärte Dr. Heilmaier & Partner GmbH jedoch, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2020 zu entlasten, den Jahresabschluss und Lagebericht 2020 festzustellen und den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 410.974,86 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Im bestehenden Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach (Beteiligungscontrollingkonzept) ist u.a. geregelt, dass von städtischen Vertreter/innen in Organen von Kapitalgesellschaften, an denen die Stadt Bergisch Gladbach zu 50 % oder mehr unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, vor einer Abstimmung über sog. „weisungspflichtige Geschäftsvorfälle“ eine entsprechende Weisung des Rates i.S. § 113 (1) GO NRW einzuholen ist. Bei der Entlastung der Organe, dem Abschluss und Lagebericht, sowie der Feststellung des Ergebnisses und der Gewinnverwendung handelt es sich um solche weisungspflichtigen Geschäftsvorfälle, so dass vor dem Beschluss in der Gesellschafterversammlung zunächst die Beratung und Entscheidung im Haupt- und Finanzausschuss, sowie im Rat der Stadt Bergisch Gladbach erfolgt. Insofern erfolgten die o.g. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung unter dem Vorbehalt gleichlautender Beschlüsse des Rates.

Das Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ist als Anlage beigefügt.

Anlage: Anlage 1: Jahresabschluss und Anhang 2020,
Anlage 2: Testat vom 09.06.2022